

# Beispiels-Kalkulation zur Ernährungsberatung unter Berücksichtigung des Leistungskatalogs der Beratungs- und Serviceangebote in Apotheken (LeiKa)

Erbringt eine Apotheke zusätzlich zum Kerngeschäft besondere Leistungen, wie z. B. eine Ernährungsberatung oder einen Vortrag, ergibt sich die Frage nach der Aufwandsermittlung, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht zur Ausgestaltung der Honorierung herangezogen werden kann. Im Vorfeld sollte jede Apotheke individuell folgende Punkte berücksichtigen:

- Wie hoch ist die Wertigkeit der angebotenen Leistung?
- Wer sind die Mitbewerber? Steht man in Konkurrenz zu anderen Anbietern?
- Soll die Leistung kostendeckend, gewinnbringend sein?
- Wie können die leistungsbezogenen Kosten ermittelt werden?
- Sind Vor- und Nachbereitung erforderlich?
- Werden Fahrtkosten erstattet?

Im LeiKa werden zwei praxisnahe Möglichkeiten der Aufwandsermittlung vorgestellt. Mit Hilfe der Rechenmodelle des LeiKa, welche nachfolgend erläutert werden, kann der individuelle Aufwand von jedem Apothekenleiter selbstständig ermittelt werden. Dazu kann das Microsoft Excel-Programm verwendet werden. Dieses finden Sie unter

[http://www.abda.de/fileadmin/assets/Pharmazeutische\\_Dienstleistungen/LeiKa/E/Aufwandsermittlung.xls](http://www.abda.de/fileadmin/assets/Pharmazeutische_Dienstleistungen/LeiKa/E/Aufwandsermittlung.xls)

## Formular für eine eigene Aufwandsberechnung gemäß LeiKa

### 1. Rechenmodell unter ausschließlicher Berücksichtigung der Personalkosten:

$$\text{Personalkosten} = A_1 = (t * G * 3) / (WS * 13)$$

<b>t</b> = Dauer der Dienstleistung in Stunden	Stunden
<b>WS</b> = vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl der Person, die die Dienstleistung erbringt:	Stunden
<b>G</b> = Gehalt der Person, die die Dienstleistung erbringt, laut Personalkostenübersicht (d.h. Gehalt plus Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung)	Euro
<b>A<sub>1</sub></b> = Personalkostenbezogener Aufwand (Ergebnis der Berechnung)	Euro

## 2. Rechenmodell unter Berücksichtigung der Vollkosten:

$$\text{Vollkosten} = A_2 = A_1 + t * K_{BWA} / \text{ÖS}$$

$A_1$ = Personalaufwand (siehe oben)	Euro
$K_{BWA}$ = (Kosten ohne Personalkosten gemäß BWA → Differenz zwischen Gesamt- und Personalkosten)	Euro
$\text{ÖS}$ = Öffnungszeiten der Apotheke im Zeitraum der betrachteten BWA-Werte	Stunden
$A_2$ = Aufwand nach Vollkostenrechnung (Ergebnis der Berechnung)	Euro

Wenn die Leistung für den Apothekenleiter gewinnbringend sein soll, müsste zu den Kosten noch ein prozentualer Aufschlag kommen.

Zu berücksichtigen ist, dass die Leistung mehrwertsteuerpflichtig ist.

Die Leistungen sind vom Patienten an die Apotheke zu begleichen. Patienten können bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Bezuschussung stellen. Vorsorglich sollte der Patient jedoch darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit nicht alle Krankenkassen einen Zuschuss gewähren.

### Breitenangebote

#### Aktuelle Empfehlungen des Bayerischen Apothekerverbandes e. V.:

z.B. Vorträge zu gesunder Ernährung in Kindergärten und Schulen:

**Es kann ein Honorar vereinbart werden.**

z.B. Vorträge in Vereinen und anderen Institutionen:

**Es kann ein Honorar/Unkostenbeitrag vereinbart werden.**

### Gruppenschulungen

#### Aufwandsermittlung mit Hilfe des LeiKa:

a) Rechenbeispiel unter Berücksichtigung der Personalkosten:

$$\text{Personalkosten} = A_1 = (t * G * 3) / (WS * 13)$$

Benötigte Daten:

t = Zeitaufwand [h]

**G** = Monatliches Gehalt (aus Tarif- oder Arbeitsverträgen oder der individuellen Personalkostenübersicht)

**WS** = vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl

Beispielrechnung:

Der Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung ist individuell sehr unterschiedlich. Für das Rechenbeispiel wird angenommen:

**t** = 100 - 400 min für Vor- und Nachbereitung + 45 min für den Vortrag  
= 145 - 445 min = 2,4 bis 7,4 h

**WS** = 40,00 h

**G** = Gehalt eines Apothekers  
inkl. Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung 5.000 bis 5.800 €

$A_1 = (t * G * 3) / (WS * 13) = (2,4 h * 5.000 € * 3) / (40 h * 13) = 69 €$  bis  
bzw.  $(7,4 h * 5.800 € * 3) / (40 h * 13) = 248 €$

69 bis 248 € / 15 Teilnehmer = **5 bis 17 € pro Teilnehmer**

b) Rechenbeispiel unter Berücksichtigung der Vollkosten:

In die Ermittlung der Vollkosten gehen zusätzlich zu den Personalaufwendungen fixe Grundkosten, wie anteilige Miete und Versicherungen, sowie variable Kosten, z. B. Strom- oder Internetkosten, ein. Dazu werden von den Gesamtkosten der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) die Personalkosten abgezogen und der Restbetrag (**K<sub>BWA</sub>**) wird auf die Öffnungsstunden im Zeitraum dieser BWA-Werte (**ÖS**) umgelegt.

**Vollkosten = A<sub>2</sub> = A<sub>1</sub> + t \* K<sub>BWA</sub> / ÖS**

Beispielrechnung:

**K<sub>BWA</sub>** = Gesamtkosten BWA - Personalkosten der Apotheke = 150.000 bis 250.000 €

**ÖS** = Öffnungsstunden im Zeitraum der BWA-Werte = 2.500 bis 3.500 h

**K<sub>BWA</sub> / ÖS** = 60 bis 71 €/h

$A_2 = A_1 + t * K_{BWA} / \text{ÖS} = 69 € + (2,4 h * 60 €/h) = 213 €$  bis  
bzw.  $248 + (7,4 h * 71 €/h) = 773 €$

213 bis 773 € / 15 Teilnehmer = **14 bis 52 € pro Teilnehmer**

## Einzelberatungen

### Aufwandsermittlung mit Hilfe des Leikas:

Dauer: 20 bis 60 Minuten (die Dauer ist individuell unterschiedlich)  
Personal: Apotheker mit abgeschlossener Weiterbildung Ernährungsberatung

#### a) Rechenbeispiel unter Berücksichtigung der Personalkosten:

$$\text{Personalkosten} = A_1 = (t * G * 3) / (WS * 13)$$

#### Beispielrechnung:

<b>t</b> = Zeitaufwand [h]	0,3 bis 1 h
<b>WS</b> = vertraglich vereinbarte Wochenstundenzahl	40,00 h
<b>G</b> = Gehalt eines Apothekers inkl. Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung	5.000 bis 5.800 €
<b>A<sub>1</sub></b> = $(t * G * 3) / (WS * 13) = (0,3 \text{ h} * 5.000 \text{ €} * 3) / (40 \text{ h} * 13) =$ bzw. $(1 \text{ h} * 5.800 \text{ €} * 3) / (40 \text{ h} * 13) =$	9 € bis 33 €
<b>Pro Beratungstermin</b>	<b>9 bis 33 €</b>

#### b) Rechenbeispiel unter Berücksichtigung der Vollkosten:

$$\text{Vollkosten} = A_2 = A_1 + t * K_{BWA} / \ddot{O}S$$

#### Beispielrechnung:

<b>K<sub>BWA</sub></b> = Gesamtkosten BWA - Personalkosten der Apotheke =	150.000 bis 250.000 €
<b>ÖS</b> = Öffnungsstunden im Zeitraum der BWA-Werte =	2.500 bis 3.500 h
<b>K<sub>BWA</sub> / ÖS</b> =	60 bis 71 €/h
<b>A<sub>2</sub></b> = $A_1 + t * K_{BWA} / \ddot{O}S = 9 \text{ €} + (0,3 \text{ h} * 60 \text{ €/h}) =$ bzw. $33 \text{ €} + (1 \text{ h} * 71 \text{ €/h}) =$	27 € bis 104 €
<b>Pro Beratungstermin</b>	<b>27 bis 104 €</b>